Vergabenummer **FB1 32-2026/6**

Maßnahme **Lieferung von Genuss-Stationen an Wanderwegen**

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort Am Dickenstein 3, Halle 1, 55765 Birkenfeld (nach Absprache)
Gebäude _____
Raum _____

2. Ausführungsfristen

Anlieferungsendfrist im März/April 2027, nach Absprache

Evtl. Einzelfristen: _____

3. Vertragsstrafen § 21 Abs. 3 UVgO

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für die Überschreitung der Anlieferungsendfrist zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 2. genannten Fristen
☐ pro Werktag in Höhe von 0,1 % des Nettoauftragswertes bzw. Nettoschlussrechnungswertes.

4.2 ☐ Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % des Nettoauftragswertes bzw. Nettoschlussrechnungswertes festgelegt.

4. Sicherheitsleistung § 21 Abs. 5 UVgO

☐ In Höhe von 5 % des Nettoauftragswertes, da dies für die sach- und fristgemäße Durchführung als notwendig erachtet wird.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.